



Schwentental, 13. Dezember 2024

Liebe Eltern,

im Fluge sind die ersten Schulwochen verfliegen und mit den Weihnachtsferien wird auch schon das Ende des ersten Schulhalbjahres eingeläutet, das mit der Vergabe der Zeugnisse am Freitag, dem 31. Januar 2025 beendet wird.

Mit den Klassenfahrten der 6. und 9. Klassen, den Schulkinowochen, dem Vorlesewettbewerb der 6. Klassen sowie dem Theaterbesuch der 5. Klassen gab es im ersten Abschnitt zahlreiche Vorhaben abseits des Regelunterrichts. Und die 9. Klassen haben mit den Projektprüfungen bereits ihren ersten Beitrag für den Erwerb des Schulabschlusses hinter sich gebracht.

Krankmeldungen und Verspätungen

Bitte denken Sie weiterhin daran, Ihr Kind als krank in der Schule abzumelden, falls es aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. Die Nachricht können Sie wie bisher gern auch über unsere schulische E-Mail-Adresse an albert-schweitzer-schule.schwentental@schule.landsh.de senden. Melden Sie Ihr Kind telefonisch ab und erreichen nur den Anrufbeantworter, denken Sie bitte an die deutliche Nennung des Vor- und Nachnamens sowie der Klasse Ihres Kindes. In diesem Zusammenhang leite ich die Bitte des Amtes für Gesundheit an Sie weiter, meldepflichtige Krankheiten in der Schule anzuzeigen. Dazu gehören unter anderem Röteln, Masern, Keuchhusten, Windpocken aber auch Corona.

Neben einer starken Zunahme an Fehltagen häufen sich bei zahlreichen Schülerinnen und Schülern die Verspätungen. Das verspätete Eintreffen zu Schulbeginn stört den gemeinsamen Unterrichtsbeginn und vergeudet wertvolle Unterrichtszeit. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig die Schule erreicht.

Berufspraktikum 9. Klassen

Vom 3. bis 14. Februar führen die 9. Klassen ihr zweiwöchiges Berufspraktikum durch. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler haben noch keinen Praktikumsplatz. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind gegebenenfalls bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld und der anschließenden Auswahl eines Betriebes.

Anträge auf Beurlaubungen

Zunehmend stellen Eltern vor und nach Ferien bzw. unterrichtsfreien Zeiträumen Anträge auf Beurlaubungen. Nach § 15 des Schulgesetzes muss ein „wichtiger Grund“ vorliegen, damit diesem stattgegeben werden kann. Beurlaubungen aus touristischen Gründen – dazu zählen auch frühere Abreisetermine zwecks günstigerer Flüge oder die Verlängerung von unterrichtsfreien Zeiträumen – sind nicht zulässig.

Der erste Schultag nach den Weihnachtsferien ist Mittwoch, der 8. Januar 2025. Diesen und viele weitere Termine finden Sie auf der Rückseite dieses Elternbriefes und im Terminkalender auf iServ. Darüber hinaus verweise ich auf den Rechenschaftsbericht der Schulleitung, der nächste Woche auf der Homepage der Schule einzusehen ist.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Reimer

(Roland Reimer, Schulleiter)